

## Chancengleichheit bei der Stipendiensuche

# Im Dschungel der Ausbildungshilfen

Um ihre Ausbildung zu finanzieren, jonglieren Studierende zwischen elterlicher Unterstützung, bezahltem Job und anderen Ausbildungshilfen wie Stipendien und Darlehen. Dabei gibt es nicht weniger als 26 kantonale Systeme mit äusserst unterschiedlichen Praktiken.

Von Coralia Gentile

– In der Schweiz ist die Ausbildungsfinanzierung in erster Linie Sache der Eltern. Sie sind gesetzlich verpflichtet, für die Ausbildungskosten ihrer Kinder aufzukommen, bis diese eine Erstausbildung abgeschlossen haben. Sind sie dazu nicht in der Lage, oder reicht die finanzielle Unterstützung nicht aus, können Personen in Ausbildung auf staatliche Finanzierungshilfen wie (nicht zurückzuzahlende) Stipendien und auf Darlehen zurückgreifen.

### Erwerbstätigkeit bremst Studium

Die meisten Studierenden sind zeitlich stark ausgelastet, haben sie doch mehrere Verpflichtungen: Unterrichtsbesuch, persönliche Arbeiten und Nebenerwerbstätigkeit. Einer Studie des Bundesamts für Statistik zufolge gehen 75 Prozent der Studierenden einer bezahlten beruflichen Tätigkeit nach. Die Hälfte der Studierenden gibt an, dieses Einkommen sei für den Lebensunterhalt notwendig, und 13 Prozent sagen, sie seien verschuldet. «Wir haben nichts dagegen, dass die Studierenden neben dem Studium arbeiten, sofern dies vertretbar ist», sagt Anja Schuler vom Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS), «doch wenn sie ein hohes Arbeitspensum übernehmen müssen, um ihre Ausbildung zu finanzieren, können sie Studium und Beruf nicht mehr unter einen Hut bringen.» Diese Situation kann die Erfolgchancen der Studierenden gefährden oder führt zumindest zu einer Verlängerung des Studiums. Fast 20 Prozent der Studienabbrucher begründen den Abbruch mit finanziellen Problemen. Laut Schuler

wurde das Studium durch die Bologna-Reform strenger. Die Mobilität konnte nicht erhöht, die Studienzeit nicht verkürzt werden. Es sei anzunehmen, dass dies finanzielle Gründe habe. «Die Studierenden sind nicht in der Lage, ihr Studium in der verfügbaren Zeit abzuschliessen», so Schuler.

### Grosse kantonale Unterschiede

Obwohl die Studierendenzahlen ständig steigen, sind die ausgerichteten Stipendienbeträge in den letzten 20 Jahren zurückgegangen. Das Gleiche gilt für den Anteil der Stipendienempfängerinnen gemessen an der Bevölkerung: 1994 wurden 13 Prozent der Personen, die eine nachobligatorische Ausbildung absolvierten, mit einem Stipendium unterstützt, 2009 waren es noch neun Prozent.

Ob man ein Stipendium erhält oder nicht, ist auch ein wenig Glückssache. Das Glücksrad war denn auch Symbol der VSS bei der Lancierung der «Stipendieninitiative» im letzten Juli. Zurzeit gibt es 26 unterschiedliche kantonale Gesetzgebungen. Entsprechend variiert die Höhe der Ausbildungsbeiträge. Im Kanton Schaffhausen beispielsweise liegt der Pro-Kopf-Beitrag bei 17 Franken, im Jura dagegen bei 93 Franken. Im Wallis werden über ein Drittel der Ausbildungshilfen in Form eines zinslosen Ausbildungsdarlehens gewährt, während in den Kantonen Graubünden und Zürich der Anteil der Darlehen unter zwei Prozent liegt. Die Unterschiede zwischen den Kantonen enden nicht bei der Berechnung. Es gibt sie auch beim Höchstalter (sofern gesetzlich geregelt) oder bei

der Dauer der Unterstützung. Ein Verharren beim aktuellen System lässt sich nur schwer rechtfertigen. Die Forderung nach einer Harmonisierung des Systems ist ein Dauerbrenner. Bereits mit dem Ausbildungsbeitragsgesetz von 1965 wurden gemäss Francis Kaeser von der Eidg. Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) verschiedene Punkte harmonisiert.

### Konkordat soll harmonisieren

Die trotzdem noch bestehenden beträchtlichen Unterschiede dürften sich mit dem von der EDK lancierten Stipendienkonkordat, das auf die Vereinheitlichung der kantonalen Gesetze abzielt, weiter verringern. Das Konkordat, unter dessen Geltungsbereich Erstausbildungen auf Sekundarstufe II und auf Tertiärstufe fallen, hat zum Ziel, gemeinsame Grundlagen und Mindeststandards zum Bezügerkreis, zu den Maximalansätzen (höchstens 16 000 Franken), zur Unterstützungsdauer (Regelstudienzeit plus 2 Semester), zur Alterslimite (35 Jahre) usw. festzulegen. Den Kantonen steht es frei, bessere Bedingungen anzubieten.

Das Beitrittsverfahren in den Kantonen ist zurzeit im Gang. Damit das Konkordat in den Unterzeichnerkantonen in Kraft tritt, müssen ihm zehn Kantone beitreten. Sie haben anschliessend fünf Jahre Zeit, um ihre Gesetze anzupassen. «Mehrere Kantone haben schon zugesagt, so zum Beispiel Basel-Stadt, Graubünden und Freiburg. Der Kanton Wallis war dagegen», weiss Kaeser. Er geht davon aus, dass die erforderlichen zehn Kantone dem Konkordat bereits im Jahr 2011 beitreten werden.

Auch die Studierenden möchten bei den Diskussionen rund um die Ausbildungsbeiträge ein Wörtchen mitreden. Zu diesem Zweck hat der VSS im letzten Juli die «Volksinitiative für harmonisierte Stipendien» lanciert. «Ob jemand Stipendien erhält oder nicht, darf nicht von der Finanzlage des Kantons abhängen. Das hat mit Chancengleichheit nichts zu tun», sagt Schuler. Die Initiative will die Zuständigkeit für Ausbildungsbeiträge auf Tertiärstufe dem Bund übertragen und ihm die Möglichkeit einräumen, auch die Verantwortung für die Sekundarstufe II zu übernehmen.

### Unterschriftensammlung läuft

Das Hauptziel der Initiative ist, den Studierenden einen minimalen Lebensstandard zu gewährleisten, damit die Grundbedürfnisse gedeckt sind und niemand beim Zugang zu einer Ausbildung diskriminiert wird, unabhängig von der sozioökonomischen Situation. Die Frist für die Sammlung der notwendigen 100 000 Unterschriften läuft bis 20. Januar 2012.

Für den VSS ist das Konkordat der EDK reine Kosmetik und geht nicht weit genug. Die Höchstbeträge seien zu tief angesetzt, so die Meinung des VSS, der sich bei seinen Berechnungen auf die Normen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos) abstützt. Auch in einem weiteren Punkt herrscht Uneinigkeit: Der VSS ist wegen der Verschuldungsgefahr grundsätzlich gegen Ausbildungsdarlehen. Das Konkordat erlaubt den Kantonen, ein Drittel der Ausbildungshilfen in Form von Darlehen zu gewähren. Damit können kantonsspezifische Bedingungen berücksichtigt werden. Beispielsweise dann, wenn ein Kanton wenig eigene Bildungsinstitutionen besitzt und daher mehr Ausbildungsbeiträge ausrichtet. Der Anteil der Ausbildungsdarlehen am Gesamtbetrag der von den Kantonen vergebenen Ausbildungshilfen beträgt allerdings lediglich neun Prozent. Im Jahr 2009 richteten die Kantone Stipendien in der Höhe von 279 Mio.

Franken aus, gegenüber 25 Mio. Franken für Ausbildungsdarlehen.

### Alternative Modelle

Neben diesen traditionellen Finanzierungskanälen können Studierende auf weitere Finanzierungsquellen wie Spenden, private Stiftungen usw. zurückgreifen. Die so ausgerichteten Beiträge sind allerdings bescheiden.

Nicht zuletzt für jene, die durch die Maschen des Systems fallen, entstanden in den vergangenen Jahren weitere, alternative Modelle. Ein solches Modell ist der «Verein Studienaktie» von Lars Stein, einem ehemaligen Wirtschaftsstudenten der Hochschule St. Gallen. Stein benötigte 100 000 Franken, um sein vierjähriges Studium zu finanzieren. Wie ein Unternehmensgründer machte er sich auf die Suche nach Investoren, die bereit waren, seine Ausbildung zu finanzieren und zu diesem Zweck Aktien zu kaufen. Im Gegenzug sind sie am Einkommen beteiligt, das er nach dem Studium erzielt. Ein einfaches Win-Win-Modell.

Ein anderes Modell ist der vom ehemaligen Studenten der Universität Lausanne Marc Laperrouza gegründete «Verein bono pro». Laperrouza erhielt einen Ausbildungsbeitrag, der ihm sein Studium ermöglichte. Nach Abschluss des Studiums und nachdem er etwas Geld verdient hatte, gab er seinen Ausbildungsbeitrag weiter an eine andere Person, die ihn nach Studienabschluss wiederum einer anderen Person überweisen wird, usw. Laperrouza schloss sich mit einem Freund zusammen und hat diese Praxis institutionalisiert. Die daraus resultierende Solidaritätswelle beruht nicht auf einer vertraglichen, sondern auf einer moralischen Verpflichtung. Die Empfängerinnen und Empfänger verpflichten sich, den zinslosen Ausbildungsbeitrag einer anderen studierenden Person zu überweisen, sobald sie dazu in der Lage sind. —

## DREI FRAGEN

Marc Laperrouza ist Gründer des «Vereins bono pro»



### «In die Person investieren»

#### Welche Studierenden haben Mühe, Ausbildungshilfen zu erhalten?

Personen, die aufgrund der elterlichen Vermögenssituation kein Anrecht auf Stipendien haben. Oder wenn jemandem ein Stipendienbetrag wegen einer beruflichen Veränderung oder einer Änderung der steuerlichen Veranlagung nach unten korrigiert wird. Andere haben kein Anrecht mehr auf Stipendien, wiederum andere möchten ihr Studium an einer Bildungsinstitution mit höheren Studiengebühren, beispielsweise in den USA oder in Grossbritannien, fortsetzen.

#### Sie selbst waren in einer ähnlichen Situation?

Während des Bachelorstudiums arbeitete ich unter der Woche und während der Ferien, sodass mein Geld reichte. Während meines Masterstudiums hingegen ermöglichte mir ein «Von Murault»-Stipendium ein Austauschjahr an der University of Western Ontario (Kanada). Auf diesem Stipendium gründet die Idee von bono pro. Die moralische Unterstützung, die ich durch dieses Stipendium erhielt, war mindestens so viel wert wie eine reine finanzielle Unterstützung.

#### Welchen Wert messen Sie einer Ausbildung bei, was darf sie kosten?

Derek Bok sagte einmal: «Wenn Sie glauben, Bildung sei teuer, versuchen Sie es doch mit Ignoranz!» Bildung ist sowohl eine Investition in die Person als auch in die Gesellschaft.